



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 71. Sitzung

am Mittwoch, dem 13. November 2024, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender

Birte Glißmann (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Dr. Hermann Junghans (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Marion Schiefer (CDU)

Bina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Raudies (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur Neukonzeption des Bäderdienstes der Landespolizei	5
	Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/3920	
2.	a) Bericht der Landesregierung zur Festnahme eines Terrorverdächtigen in Schleswig-Holstein	9
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)	
	b) Sachstandsbericht über die Festnahme eines 17-Jährigen in Elmshorn wegen der Planung eines Terroranschlages auf einen Weihnachtsmarkt	9
	Berichts Antrag der Abgeordneten Birte Glißmann (CDU) Umdruck 20/3937	
	c) Bericht der Landesregierung zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Verabredung zum Mord gegen einen 17-jährigen Elmshorner	9
	Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD) Umdruck 20/3936	
3.	a) Vorbereitung eines Siebten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages, ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Deutschlandradio-Staatsvertrages und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages (Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks)	14
	Unterrichtung 20/190	
	b) Vorbereitung eines Staatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages, des ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Deutschlandradio-Staatsvertrages und des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages („Reformstaatsvertrag“)	14
	Unterrichtung 20/205	
4.	Aktueller Sachstand des Reformprozesses innerhalb des NDR	23
5.	Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen	24
	Angebot der Landesregierung; in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 24. Februar 2023 (Drucksache 20/751)	
6.	Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten	26
	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1058 (neu)	

7.	Strategie zur Integration und Teilhabe des Landes Schleswig-Holstein	27
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/2385	
8.	Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegenzutreten	28
	Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Drucksache 20/2328	
	Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen	28
	Alternativantrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/2365	
9.	Information/Kenntnisnahme	29
10.	Verschiedenes	30

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung zur Neukonzeption des Bäderdienstes der Landespolizei

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/3920](#)

Abgeordneter Dürbrook berichtet zur Begründung des Berichts antrags, [Umdruck 20/3920](#), die Neukonzeption Sorge nach seiner Kenntnis in der Landespolizei für ein gewisses Maß an Unruhe.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, beim Ressourceneinsatz der Landespolizei sei die große Bedeutung des Tourismus in den Sommermonaten zu berücksichtigen. Regional steige die Bevölkerungszahl erheblich an. Der Bäderdienst sei in den 1970er-Jahren als saisonale Verstärkung kleiner Polizeidienststellen in Tourismusorten eingerichtet worden. Ziel sei es zum einen gewesen, die Diskrepanz zwischen Sommer- und Winterbelastung auszugleichen und andererseits jungen Polizeianwärterinnen und -anwärtern erste Praxiserfahrungen zu ermöglichen. Seit 1990 habe sich der Tourismus im Land erheblich weiterentwickelt, sodass eine Arbeitsgruppe den Bäderdienst nun evaluiert und an aktuelle Rahmenbedingungen angepasst habe. Der Bäderdienst solle auch künftig fortgeführt werden, da er für das Sicherheitsgefühl von Bürgern wie Gästen wie auch für die wirtschaftliche Stärke der Tourismusregionen bedeutsam sei. Kernpunkt des neuen Konzepts, das sich auf der Zielgeraden befinde – Mitbestimmungsprozesse stünden noch aus –, sei, dass die Verteilung der Polizeikräfte künftig nach dem Verhältnis von Einwohnerzahl zu Urlaubsgästen auf Grundlage aktueller statistischer Daten erfolgen solle. Somit würden insbesondere Orte berücksichtigt, deren Einwohnerzahl in der Saison stark ansteige. Die regionalen Verschiebungen seien moderat. Eine wesentliche Änderung betreffe die Dauer der Abordnung: In Zukunft solle der Bäderdienst auf die drei Sommermonate der Hauptsaison konzentriert werden. Dienstanfängerinnen und -anfänger sollten nicht mehr bereits ab Februar abgeordnet, sondern zunächst ihren Stammdienststellen zugewiesen werden. Dies stärke ihre Bindung an die Heimatdienststellen. Zugleich solle die Attraktivität durch die Gewährung von Trennungsgeld erhöht werden. Auch lebensältere Beamtinnen und Beamte sollten so für den Bäderdienst gewonnen werden.

Für die Inseln Föhr, Amrum, Helgoland und Sylt bleibe es bei längeren Bäderdienstzeiten, da dort besondere organisatorische Anforderungen bestünden. Insgesamt sei das neue Konzept ihrer Auffassung nach ausgewogen, wirtschaftlich und mitarbeiterfreundlich. Es ermögliche den Einsatz von Personal zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Von angeblichen Personalkürzungen könne angesichts eines Aufwuchses bei der Landespolizei um rund 900 Stellen seit 2017 keine Rede sein.

Auf Fragen des Abgeordneten Dürbrook erläutert Herr Staack, Leiter der Personalabteilung des Landespolizeiamts, wie bisher seit 1990 werde die Grundzahl von 102 Personalverstärkungskräften im Bäderdienst eingesetzt. Es gebe hier keine Einsparungen. Früher seien durch den Erlass von 1990 starre Zuweisungen bis auf die einzelne Dienststelle erfolgt, künftig solle dies flexibler gehandhabt werden. Die Polizeidirektionen erhielten die Kräfte pauschal zugeteilt und könnten eigenständig entscheiden, wo sie diese einsetzten. Schwankungen durch Teilzeit, Krankheitsfälle oder Prüfungsdurchfaller seien unvermeidbar, weshalb in der Praxis in der Tat nicht immer die exakten Planstellen vor Ort ankämen.

Abgeordneter Dürbrook äußert Bedenken zur Verkürzung des Einsatzzeitraums auf drei Monate. Die Möglichkeit einer Einarbeitung und Endbearbeitung entfalle somit. – Herr Staack antwortet, die drei Sommermonate stellten erfahrungsgemäß die Hauptsaison dar, sodass eine entsprechende Konzentration sinnvoll sei. Belastungen in der Vor- und Nachsaison seien von Behörden auch ohne Bäderdienst zu bewältigen. Das Argument der fehlenden Einarbeitung sei bekannt, aber der Effekt kompensierbar: Die jungen Kräften würden bereits ab Februar auf ihren Stammdienststellen eingesetzt und dort praktische Erfahrungen sammeln, bevor sie im Sommer an die Küste gingen.

Auf eine weitere Frage des Abgeordneten Dürbrook berichtet Herr Staack, es sei beabsichtigt, dass weiterhin ein Interessensbekundungsverfahren durchgeführt werde. Lebensältere Kolleginnen und Kollegen könnten sich bewerben und zeitweise an die Küste wechseln. Die Verkürzung auf drei Monate machten den Einsatz für sie organisatorisch weniger aufwendig und damit perspektivisch attraktiver. Außerdem könnten dienstältere Kräfte durch die zeitweilige Abordnung aus dem belastenden Schichtdienst entlastet werden. Erste Rückmeldungen zeigten, dass es bereits entsprechende Bewerbungen gebe.

Auf eine weitere Nachfrage des Abgeordneten Dürbrook zu den zugrunde gelegten Zahlen erklärt Herr Behrends, Polizeiabteilung des Innenministeriums, nur Übernachtungen ab vier

Nächsten Dauer würden berücksichtigt. Geschäftsreisende und Kurzaufenthalte, insbesondere im Städtetourismus, blieben unberücksichtigt. Maßgeblich sei die deutliche Bevölkerungssteigerung in klassischen Bäderorten, die durch längere Aufenthalte entstehe. Trotz einer Verschiebung beim Tourismus im Land sei der Effekt in den eigentlichen Bäderorten am stärksten. Die Polizeidirektionen könnten intern eigenständig Schwerpunkte setzen. – Abgeordneter Dürbrook meint, durch die entsprechende statistische Grundlage komme es zu einer Verzerrung. – Herr Staack berichtet, in die Berechnung seien 32 Millionen Übernachtungen eingeflossen. Wesentliche Verschiebungen gebe es nicht, ausgeschlossen würden lediglich Orte mit überwiegendem Geschäftsreisetourismus, etwa Neumünster oder Quickborn.

Abgeordnete Glißmann begrüßt die Neukonzeption. Man werde in Zukunft mehr auf dienstältere Kolleginnen und Kollegen angewiesen sein, sodass es wichtig sei, die Attraktivität zu steigern. Sie gibt zu bedenken, dass eine Konzentration auf drei Monaten zwar eine Einbindung in die Stammdienststellen ermögliche, dies aber andererseits zu einer hohen Belastung für das Stammpersonal in den Bädereinstellen führen könne, das viele frisch ausgebildete Anwärter einarbeiten müsse.

Abgeordneter Harms fragt, wer das Konzept erarbeitet habe und ob Gewerkschaftsvertreter eingebunden gewesen seien. – Herr Staack berichtet, es sei eine Arbeitsgruppe Bädereinst eingrichtet worden unter Beteiligung der Polizeibehörden, des Personalrats, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung. Es seien verschiedene Optionen geprüft worden, auch die Einbindung von Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschule aus Altenholz. Da diese jedoch erst zum 1. August eines Jahres zur Verfügung stünden, sei ihr Einsatz für den Bädereinst nicht praktikabel. Das erarbeitete Konzept gehe nun in die Mitbestimmung. Polizeifachlich sei es bereits mit den Behördenleitungen abgestimmt worden. Dabei sei durchaus auch Kritik geäußert worden, etwa aus Lübeck, wo eine Verringerung der zugewiesenen Kräfte skeptisch gesehen werde. Insgesamt bestehe jedoch Einigkeit, dass die gewählte Lösung fachlich gesehen der richtige Weg sei. Hinweise und Anmerkungen insbesondere des Hauptpersonalrats würden nun entgegengenommen und könnten noch zu Anpassungen führen.

Abgeordneter Harms regt abschließend an, den vorgesehenen Zeitraum nicht auf die Monate Juni, Juli und August zu beschränken, sondern um zwei Wochen zu verschieben (15. Juni bis 15. September), um Ferienzeiten anderer Bundesländer gut abzudecken.

Abgeordneter Dürbrook kritisiert die starre Grenze von 102 Personen. Seiner Auffassung nach wäre noch viel denkbar gewesen, um mehr Personal zu gewinnen und den Bäderdienst für dienstältere Beamte attraktiver zu machen. Das Problem mangelnden Wohnraums in den Badeorten sei früher durch Dienstwohnungen abgedeckt worden, was heute fehle. Man müsse auch die Möglichkeit prüfen, Absolventinnen und Absolventen des gehobenen Dienstes im Folgejahr in den Bäderdienst einzubinden. Man müsse konstatieren, dass die Zahl der Übernachtungen seit 1990 erheblich gestiegen sei, die Gesamtzahl von 102 Kräften jedoch gleichbleibe. – Herr Staack berichtet, grundsätzlich erfolge die Personalzumessung nach Belastungskriterien für alle Dienststellen des Landes. Der Abschlussjahrgang der Laufbahngruppe 1.2 sei hier eine Ausnahme, da diese Kräfte noch nicht auf feste Aufgaben verteilt worden seien und daher für den Bäderdienst herangezogen werden könnten. Eine Erhöhung der Zahl sei zwar denkbar, würde aber bedeuten, Personal aus regulären Dienststellen abzuziehen und dort Fehlstellen zu erzeugen, was polizeifachlich nicht sinnvoll erscheine. Natürlich stehe es aber jeder Polizeidirektion frei, zusätzlich eigenes Personal für den Bäderdienst abzustellen, wenn sie dies für erforderlich halte.

2. a) Bericht der Landesregierung zur Festnahme eines Terrorverdächtigen in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

b) Sachstandsbericht über die Festnahme eines 17-Jährigen in Elmshorn wegen der Planung eines Terroranschlages auf einen Weihnachtsmarkt

Berichts Antrag der Abgeordneten Birte Glißmann (CDU)
[Umdruck 20/3937](#)

c) Bericht der Landesregierung zu einem Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und der Verabredung zum Mord gegen einen 17-jährigen Elmshorner

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/3936](#)

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, erklärt, sie berichte gerne über einen Vorgang, der die Öffentlichkeit nachvollziehbar bewege. Es handele sich noch um ein laufendes Ermittlungsverfahren mit einem minderjährigen Beschuldigten, sodass einige Umstände besonderer Vertraulichkeit unterlägen. Zudem müsse der erfolgreiche Fortgang der Ermittlungen geschützt werden, wie auch der Beschuldigte selbst, für den bis zu einer möglichen Verurteilung die Unschuldsvermutung gelte. Falls das Verfahren in einer Anklage münde, wäre eine etwaige Hauptverhandlung vor dem Jugendgericht zwingend unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. Die Ministerin hebt die hervorragende Zusammenarbeit vom Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden hervor und dankt ihnen für ihren Einsatz. Der Vorgang zeige, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf diese Institutionen verlassen könnten, zugleich aber auch, dass die Gesellschaft insgesamt wachsam bleiben müsse. Es sei zwischen Maßnahmen der Gefahrenabwehr und strafrechtlichen Ermittlungen zu unterscheiden. Für Letztere sei die Staatsanwaltschaft Flensburg zuständig, die unter anderem wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89 a StGB) ermittle. Es handele sich um ein Staatsschutzdelikt, die gerichtliche Zuständigkeit sei gesetzlich bei dem Landgericht konzentriert, in dessen Bezirk das zuständige Oberlandesgericht seinen Sitz habe – in diesem Fall also das Landgericht Flensburg. Dies ziehe auch die örtliche Ermittlungszuständigkeit der Staatsanwaltschaft Flensburg nach sich.

Die Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft Flensburg, Frau Dr. Gropp, erklärt einleitend, ihre Berichterstattung stehe unter dem Vorbehalt des laufenden Ermittlungsverfahrens sowie des besonderen Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Jugendlichen. Sie werde

daher keine Fragen zu Ursprung und zu operativen Maßnahmen des Verfahrens beantworten und auch keine detaillierten Angaben zur Person oder Lebensumständen des Beschuldigten machen können.

Zur Person des Beschuldigten führt Frau Dr. Gropp aus, dass es sich um einen in Deutschland geborenen 17-jährigen Jugendlichen mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein handle. Er besitze die deutsche Staatsangehörigkeit, ob daneben auch die türkische Staatsangehörigkeit vorliege, sei noch zu prüfen. Nach bisherigem Ermittlungsstand sei gesichert, dass er sich in den letzten Monaten zunehmend radikalisiert habe und seine Anschlagspannungen auf einer islamistisch-extremistischen Einstellung beruhten.

Zum Sachverhalt berichtet Frau Dr. Gropp, dem Beschuldigten werde vorgeworfen, im Oktober 2024 mit einer bislang nicht identifizierbaren Kontaktperson im Ausland verabredet zu haben, einen terroristischen Anschlag auf einen bislang unbekanntem, willkürlich ausgewählten Personenkreis zu verüben, um dabei den Märtyrertod zu erleiden. Nach den bisherigen Erkenntnissen habe er zwei mögliche Tatzeiträume ins Auge gefasst – Dezember 2024 oder Januar 2025 –, sich jedoch nicht in allen Modalitäten festgelegt. Als Vorbilder habe er Anschläge der vergangenen Jahre herangezogen, unter anderem den Anschlag in Nizza 2016. Eine Tat mittels eines Lastwagens sei erwogen, aber nicht verbindlich geplant gewesen. Auch das Ziel sei offengeblieben, ein Weihnachtsmarkt sei zwar denkbar, es hätten aber ebenso Fußballspiele, Konzerte oder Bahnhöfe als Anschlagort in Betracht kommen können.

Die Ermittlungen, so Frau Dr. Gropp, seien das Ergebnis intensiver Arbeit des Landeskriminalamts und der Staatsschutzabteilung der Staatsanwaltschaft Flensburg. Man ermittle bereits seit März 2024. Damals habe es erste Kontakte gegeben, wodurch der Beschuldigte gewusst habe, dass er im Visier der Behörden stand. Gleichwohl habe er seine Pläne unbeirrt weiterverfolgt. Umgekehrt hätten die Ermittlungsbehörden den Vorgang nicht aus den Augen verloren, sondern kontinuierlich und erfolgreich weiter ermittelt. Anfang November 2024 habe man schließlich Erkenntnisse gewonnen, die einen Zugriff rechtfertigten. Dieser sei aber zu einem Zeitpunkt erfolgt, an dem noch keine konkrete Gefahr für die Bevölkerung bestanden habe. Das Amtsgericht Flensburg habe daraufhin auf Antrag der Staatsanwaltschaft Haftbefehl wegen des Vorwurfs der Verabredung zur Begehung eines Mordes erlassen, dieser sei am 6. November vollstreckt, am 7. November 2024 verkündet worden. Konkret gehe es um den Straftatbestand des § 30 Absatz 2 StGB, wonach sich strafbar mache, wer sich mit einem anderen verabrede, ein Verbrechen zu begehen.

Das Gericht habe den dringenden Tatverdacht bejaht. Zwar seien Zeit, Ort und Modalitäten noch nicht abschließend festgelegt gewesen, doch genüge nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung eine Konkretisierung in den wesentlichen Grundzügen, um den Tatbestand zu erfüllen. Während für Erwachsene grundsätzlich der Versuch eines Mordes mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedroht sei, gelte bei Jugendlichen das Jugendstrafrecht mit einer Höchststrafe von zehn Jahren.

Daneben werde weiterhin wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat nach § 89 a StGB ermittelt. Unstrittig wäre die Begehung einer solchen Tat als staatsgefährdende Gewalt einzustufen, doch lägen bislang keine Erkenntnisse über konkrete Vorbereitungshandlungen wie die Beschaffung von Waffen, Sprengstoff oder Fahrzeugen vor. Daher sei der Haftbefehl allein auf den Vorwurf der Verabredung zur Begehung eines Mordes gestützt worden.

Der Vorgang, so Frau Dr. Gropp abschließend, sei im Kontext einer seit Jahren bestehenden abstrakten Gefahrenlage zu sehen. Sie äußert Verständnis für das Informationsinteresse von Ausschuss wie Öffentlichkeit, unterstreicht aber zugleich, dass die Staatsanwaltschaft dieses zwar soweit wie möglich bedienen wolle, gleichzeitig aber Ermittlungen und Persönlichkeitsrechte schützen müsse. Wichtig sei, eine faktenbasierte Sachlichkeit zu wahren: Dramatisierungen oder vorschnelle Schlüsse seien zu vermeiden, da sie Ängste in der Bevölkerung unnötig verstärkten und Ermittlungen beeinträchtigen könnten.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet ergänzend, die Ermittlungsarbeit sei durch die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes erfolgt in enger und intensiver Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Flensburg. Sie werde mit Blick auf das laufende Verfahren und die Sensibilität des Vorgangs keine Angaben zu den konkret getroffenen polizeilichen Maßnahmen machen. Sie weist jedoch darauf hin, dass die zuständigen Stellen auf Landes- wie Bundesebene bereits seit Längerem davor gewarnt hätten, dass Anschlagpläne auch in Schleswig-Holstein umgesetzt werden könnten. Sie stimme diesbezüglich der Einschätzung von Frau Dr. Gropp ausdrücklich zu. Der Vorgang verdeutliche, dass die Sicherheitsbehörden sich eng mit benachbarten Diensten und Nachbarstaaten austauschen müssten. Sie danke für die Arbeit der eingesetzten Ermittlerinnen und Ermittler. Nach dem derzeitigen Stand sei es deren Verdienst, dass ein möglicher Anschlag verhindert werden konnte. Gleichzeitig benötigten die Sicherheitsbehörden geeignete Instrumente, um Ermittlungen effektiv voranzutreiben. Die Landesregierung habe dies zuletzt mit einem umfassenden Paket

zur Sicherheit, Migration und Prävention in den Blick genommen, dessen Maßnahmen nun konsequent umgesetzt würden.

Abgeordneter Dr. Buchholz verweist auf die in § 89 a StGB normierte Erfordernis, dass es sich um eine Tat handeln müsse, „die nach den Umständen bestimmt und geeignet ist, den Bestand oder die Sicherheit eines Staates oder einer internationalen Organisation zu beeinträchtigen oder Verfassungsgrundsätze der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.“ – Frau Dr. Gropp bestätigt diese Rechtsdarstellung, möchte aber keine weiteren Angaben zum vorliegenden Fall machen. Der Haftbefehl sei nicht auf § 89 a StGB gestützt, gleichzeitig stehe die islamistisch-extremistische Motivation des Beschuldigten für die Ermittlungsbehörden fest.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz berichtet Oberstaatsanwalt Winterfeldt, Staatsanwaltschaft Flensburg, die Ermittlungen seien seit März 2024 in enger Abstimmung mit der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes durchgeführt worden. Es habe diesbezüglich keine Hinweise befreundeter Geheimdienste gegeben.

Abgeordneter Kürschner berichtet, man könne seit Längerem beobachten, dass die Planer dschihadistischer Anschläge gezielt Minderjährige ins Visier nähmen. Es sei verabscheuungswürdig, betrüblich und erschütternd, wie diese instrumentalisiert würden. Glücklicherweise scheine man im vorliegenden Fall von einem Anschlag sehr weit weg gewesen zu sein. Die Sicherheitsbehörden hätten einen guten Job gemacht, wofür man dankbar sein müsse.

Abgeordnete Glißmann schließt sich dem Dank an die Ermittlungsbehörden an. Anders als Abgeordneter Kürschner sehe sie doch das Anschlagsszenario als nicht so weit entfernt an. Schließlich wäre ein Haftbefehl ihrer Auffassung nach nicht ergangen, wenn es sich nur um eine abstrakte Gefahr gehandelt hätte.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Glißmann bestätigt Frau Dr. Gropp, es habe noch keine räumliche Konkretisierung für einen möglichen Anschlag durch den Beschuldigten gegeben.

Abgeordneter Dürbrook hält es für schwierig, dass in der Presse am heutigen Tage bereits weitergehende Informationen zu finden gewesen seien, die nun, wenn auch aus nachvollzieh-

baren Gründen, von Frau Dr. Gropp nicht bestätigt worden seien. Es sei zudem bemerkenswert, dass trotz eines SEK-Einsatzes bei dem Beschuldigten im März 2024 dieser in der Folge seine Anschlagplanungen unbeirrt fortgesetzt habe. – Frau Dr. Gropp berichtet, die Ermittlungsbehörden seien ebenso überrascht gewesen, in der Presse bereits einen derart detaillierten Bericht zu dem Fall lesen zu müssen. Man müsse nun mit dieser Situation umgehen, gleichwohl sei sie erleichtert, dass der Haftbefehl zu diesem Zeitpunkt bereits erlassen gewesen sei. Sobald es zur Anklageerhebung komme, sei sie gern bereit, dem Ausschuss erneut zu berichten und dann auch auf Fragen einzugehen, bei denen man sich zum jetzigen Zeitpunkt noch zurückhalten müsse.

3. a) Vorbereitung eines Siebten Medienänderungsstaatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages, ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Deutschlandradio-Staatsvertrages und Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages (Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks)

[Unterrichtung 20/190](#)

b) Vorbereitung eines Staatsvertrages zur Änderung des Medienstaatsvertrages, des ARD-Staatsvertrages, des ZDF-Staatsvertrages, des Deutschlandradio-Staatsvertrages und des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages („Reformstaatsvertrag“)

[Unterrichtung 20/205](#)

Der Chef der Staatskanzlei, Minister Schrödter, berichtet zum derzeitigen Stand der Reform des öffentlichen Rundfunks (Unterrichtungen 20/190 und 20/205). Der zu beschließende Staatsvertrag müsse den Markenkern des Auftrags – Information, Bildung, Beratung, Kultur und Unterhaltung mit öffentlich-rechtlichem Profil – noch stärker in den Mittelpunkt rücken. Unterhaltung bleibe Bestandteil des Auftrags, müsse sich jedoch in das Profil einfügen. Ziel sei es, den Reformstaatsvertrag, dessen Entwurf am 25. Oktober 2024 von der Rundfunkkommission beschlossen worden sei, spätestens im Dezember 2024 den Landtagen zuzuleiten. Zur Profilschärfung führt Minister Schrödter aus, dass künftig zielgruppengerechte Kommunikation vorgeschrieben werde, Bildungsangebote leichter auffindbar sein müssten, und die Berichterstattung ausdrücklich stärker die Lebenswirklichkeit in allen Regionen abzubilden habe. Der Sport solle in seiner gesamten Breite gezeigt werden. Zugleich werde die Auffindbarkeit im digitalen Raum durch die Schaffung eines „Public Open Space“ verbessert, sodass öffentlich-rechtliche Inhalte über einen individuellen Account plattformübergreifend nutzbar seien. Neu sei darüber hinaus eine Kooperationspflicht mit privaten Anbietern, um Inhalte mit besonderem Public Value auch über die Grenzen des öffentlich-rechtlichen Raums hinaus sichtbar zu machen.

Zur Strukturreform erläutert Minister Schrödter, dass die Spartensender reduziert und Inhalte stärker in den Vollprogrammen sichtbar werden sollten. Es würden drei Programmkörbe gebildet: Bildung/Information, Angebote für junge Menschen sowie Kultur/Internationales. Im letztgenannten Bereich solle insbesondere eine Art zu einer europäischen Kulturplattform weiterentwickelt werden. Zudem sei eine Begrenzung der Sportrechteausgaben auf künftig maximal fünf Prozent der Gesamtausgaben vorgesehen. Weiterhin berichtet Minister Schrödter von der Einführung des sogenannten Einer-für-alle-Prinzips in der ARD, um Doppelarbeiten zu ver-

meiden und klare Zuständigkeiten zu schaffen. Auch die Zahl der Hörfunksender werde reduziert; künftig solle jede Anstalt maximal vier Programme betreiben, mit bestimmten Ausnahmen für Mehrländeranstalten. Bei Telemedienangeboten würden die Vorgaben zur Vermeidung presseähnlicher Inhalte verschärft. Dabei sei jedoch darauf zu achten, keine Nutzungsgruppen zu verlieren und ein vernünftiges Gleichgewicht zu wahren.

Zum Rundfunkbeitrag berichtet Minister Schrödter, eine Einigung der Länder stehe noch aus. Die Empfehlung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) von 56 Cent Erhöhung entspreche einer jährlichen Erhöhung von 0,8 Prozent, was nicht die Inflation auszugleichen imstande sei. Durch die Einrichtung einer Entnahme aus der Sonderrücklage 3 werde ein kostendämpfender Effekt erzielt, ansonsten läge der Erhöhungsbeitrag über einem Euro. Ein alternatives Finanzierungsmodell, das bei Einhaltung bestimmter Kostenentwicklungsgrenzen einen Automatismus zur Beitragsanpassung vorsehe, sei im Länderkreis nicht einigungsfähig gewesen. Insgesamt, so Minister Schrödter abschließend, sei die Novelle ein großer Reformschritt, der den Markenkern stärke, überprüfbare Mechanismen schaffe, Doppelarbeiten reduziere und mehr auf Zusammenarbeit setze, was auch zu Kostensenkungen führe.

Abgeordneter Dr. Junghans stellt heraus, es handele sich bei der Reform des Rundfunkrechts um einen stetigen Prozess, bei dem angesichts des Erfordernisses der Einigung von 16 Bundesländern klar sei, dass Reformen nur schrittweise erfolgen könnten. Die Einführung eines Rundfunkdatenschutzbeauftragten sowie eines Medienrats seien zeitgemäß. Zu begrüßen seien auch die vorgesehenen Maßnahmen zur Kostenersparnis durch gemeinsame Plattformstrategien. Bei näherer Betrachtung sei auch nachvollziehbar, dass im Bereich Bildung und Information die Zahl der Sender reduziert werden könne. Es gebe hier zahlreiche Wiederholungen. Wenn man dies bereinige und durch eine gemeinsame Plattform sicherstelle, dass Inhalte leicht auffindbar blieben, gehe kein Informationsangebot verloren. Zur Diskussion über die Rundfunkbeiträge bemerkt er, dass auf den Deutschlandfunk lediglich ein Cent der vorgesehenen Erhöhung entfalle. Es gehe nicht um Verschwendung, sondern die Beiträge würden maßvoll verwendet.

Frau Seemann, Vizepräsidentin des Landesrechnungshofs, berichtet, die Rechnungshöfe der NDR-Länder hätten bei ihren regelmäßigen Prüfungen festgestellt, dass der NDR bei Gemeinschaftsproduktionen wie der Tagesschau einen Teil der Kosten selbst trage, statt sämtliche

Kosten umzulegen. Angesichts historisch gewachsener Strukturen sei es schwer, Kostentransparenz herzustellen. Eine Neuordnung sei aufwendig und mit erheblichen Risiken verbunden. Zwar arbeiteten die Anstalten an der Einführung eines gemeinsamen SAP-Systems, doch auch dies sei mit Unsicherheiten behaftet. Der Landesrechnungshof habe gefordert, die Kosten der Tagesschau vollständig auf die Gemeinschaft zu verteilen. Würde jedoch beispielsweise gleichzeitig durch den Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen gefordert, dass der WDR die Sportschau-Kosten umlege, könnte dies für den NDR am Ende zu Mehrbelastungen führen. Die Rundfunkkommission habe einige Vorschläge unterbreitet, die zum Teil in den Entwurf des Vertrags eingeflossen seien. Die KEF habe diese dann in Bezug auf das Einsparpotenzial versucht zu bewerten. Gerade eine Reduzierung der Senderzahl bringe allerdings wohl nur geringe Einsparsummen. Auch Umstellungen auf gemeinsame technische Plattformen könnten zwar Einspareffekte zeitigen, in einer Umstellungsphase jedoch zu Mehrkosten führen. Es gebe somit einige Risiken. Falls die Länder sich nicht auf eine Beitragserhöhung verständigen könnten, werde dies direkte Einsparerefordernisse beim NDR haben, die nicht geplant werden könnten. Sie regt ferner an, die Subventionierung von Radio Bremen durch den Norddeutschen Rundfunk zu prüfen. Auch die Tatsache, dass Deutschlandradio in Köln und Berlin Standorte vorhalte, sei zu hinterfragen.

Minister Schrödter betont, die zentrale Aufgabe der Abschätzung der Finanzierung werde von der KEF wahrgenommen, wobei natürlich ergänzende Prüfungen der Rechnungshöfe hilfreich sein könnten. Grundsätzlich beurteile die KEF die Kostenstruktur sehr sorgfältig. In der Tat sei es nicht möglich, bei den geplanten Reformen alle Kostenauswirkungen mit letzter Genauigkeit abzusehen. Gleichwohl sei es richtig, die Zahl der Hörfunkprogramme und Spartensender zu reduzieren, auch wenn die unmittelbaren Einsparungen vielleicht gering ausfielen. Dies diene jedoch nicht nur der Kostendämpfung, sondern auch einer Konzentration auf die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Zur Frage der Kostentransparenz erklärt Minister Schrödter, es sei wünschenswert, die Instrumente der Kosten- und Leistungsrechnung stärker einzurechnen. Letztlich gleiche jedoch das bestehende Finanzausgleichssystem zwischen den Anstalten strukturelle Ungleichgewichte aus. Die Reduzierung von Senderstrukturen, beispielsweise beim Deutschlandradio, werde unter den Ländern durchaus diskutiert. Gerade hier sei jedoch auch der besondere symbolische Wert als Symbol für die Deutsche Einheit mit den Standorten Berlin und Köln zu berücksichtigen.

Abgeordnete Raudies meint, eine Aufstellung langer gegenseitiger Kostenrechnungen zwischen den Anstalten widerspreche dem Gedanken des Bürokratieabbaus. Sie begrüßt die Haltung des Ministers zum Thema Presseähnlichkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es sei wichtig, Nutzergruppen mit verändertem Medienverhalten nicht abzuhängen. Zur diskutierten Reduzierung der Senderzahl merkt sie an, das Senden koste deutlich weniger Geld als das Produzieren der Inhalte.

Auf eine Frage der Abgeordneten Raudies zur Haltung der Landesregierung zur Erhöhung des Beitrags bekräftigt Minister Schrödter, die Beitragsanpassung müsse immer im Zusammenhang stehen mit dem Beschluss über Reformschritte. Die KEF-Berechnungen seien grundsätzlich nachvollziehbar. Die Landesregierung habe vorgeschlagen, im Reformstaatsvertrag einen Mechanismus zu verankern, der zukünftige Anpassungen an die allgemeine Preissteigerungsrate koppelt. Dieser solle mit einem Rationalisierungsabschlag versehen werden. Ein derartiges Verfahren könne nach seiner Einschätzung bereits in den kommenden zwei Jahren beschlossen werden. Falls zunächst keine Beitragserhöhung beschlossen werde, biete die bestehende Rücklage eine Brücke, sofern ihre Inanspruchnahme zugelassen werde. Unter den Ländern gebe es sehr unterschiedliche Positionen zur Beitragsanpassung. Er sei überzeugt, dass es angesichts dessen klüger sei, jetzt strukturell zu überlegen, wie Beitragsanpassungen in Zukunft stattfinden könnten.

Abgeordneter Kürschner äußert Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Einschränkung presseähnlicher Angebote. Das Ziel des Schutzes der privatwirtschaftlichen Presse sei zwar nachvollziehbar. Gleichzeitig sei jedoch zu befürchten, dass jüngere Mediennutzerinnen und -nutzer durch solche Einschränkungen nicht zur kostenpflichtigen Presse wechseln würden, sondern stattdessen auf andere kostenlose Quellen auswichen. – Minister Schrödter entgegnet, es handele sich im Wesentlichen um eine Konkretisierung der bereits im Staatsvertrag enthaltenen Regelungen, die nicht in ausreichendem Maße umgesetzt worden seien. Die Länder hätten deshalb entschieden, eine staatsvertragliche Regelung vorzunehmen, nachdem die Alternative einer Selbstverpflichtungserklärung der Anstalten verworfen worden sei. Schleswig-Holstein, so Minister Schrödter, hätte auch mit einer solchen Selbstverpflichtung leben können. Es handele sich jedoch um einen Gesamtkompromiss. Nach seiner Überzeugung könnten die Anstalten mit der nun gewählten Lösung arbeiten, wenn auch der Praxistest noch ausstehe. Es gelte, die Entwicklungen des Mediennutzungsverhaltens im Blick zu behalten. Gerade im ländlichen Raum seien öffentlich-rechtliche Angebote oftmals die einzig verfügbare Informationsquelle, weshalb man bei Beschränkungen sehr vorsichtig sein müsse.

Auf eine Frage des Abgeordneten Kürschner stellt Minister Schrödter klar, die konkrete Auswahl, welche Radiosender entfallen sollten, liege allein in der Verantwortung der Anstalten. Es gebe nur die Vorgabe, die Zahl von 70 auf 53 Programme zu reduzieren.

Abgeordneter Kürschner interessiert sich für die Aufgaben des geplanten Medienrats. – Hierzu berichtet Minister Schrödter, das Gremium werde eine zusätzliche Gesamtschau leisten, ohne die bestehenden Aufsichtsgremien zu ersetzen. In Zusammenhang mit den vorgesehenen Leistungskennzahlen und Leistungsvergleichsanalysen handele es sich um ein kluges Instrument, das künftig auch dem Landtag Bericht erstatten werde.

Abgeordneter Harms äußert die Sorge, dass die Attraktivität des öffentlich-rechtlichen Rundfunk insbesondere für jüngere Menschen leide, wenn die schriftliche Berichterstattung im Netz zu stark eingeschränkt werde. Eigentlich sei vielmehr eine Ausweitung geboten. Als zentrales Profilmerkmal hebt er die Regionalität hervor, die kein privater Sender bieten könne und die daher verpflichtend gesichert werden müsse. Bei der Neustrukturierung müssten auch schleswig-holsteinische Interessen eingebracht werden, etwa eine stärkere Berücksichtigung von Regional- und Minderheitensprachen. Ziel müsse es ferner sein, den Rundfunkbeitrag mindestens stabil zu halten, wenn nicht sogar ihn zu senken. Man müsse auch darüber nachdenken, die Gehälter prominenter Moderatorinnen und Moderatoren zu begrenzen, und eine klare Begrenzung bei Sportrechten vorzusehen, um Bieterwettbewerber mit privaten Sendern zu vermeiden.

Minister Schrödter verweist auf die bereits vorgesehene Begrenzung der Sportrechteausgaben auf fünf Prozent der Gesamtausgaben. Damit solle genau im von Abgeordneten Harms geforderten Sinne kostentreibenden Wettbewerben entgegengewirkt und zugleich mehr Mittel für die Abbildung des Breitensports gewonnen werden. Zugleich sei die Regionalitätsvorgabe gestärkt worden, die künftigen in allen Anstalten verbindlich umzusetzen sei. Die Belange von Minderheiten seien bereits im Medienstaatsvertrag angelegt, eine weitergehende Regelung könne im Rahmen einer Novelle des NDR-Staatsvertrags geprüft werden. Beitragssenkungen, stellt Minister Schrödter klar, halte er angesichts der allgemeinen Kosten- und Tarifsteigerungen nicht für realistisch. Mehr Regionalität bedeute auch höhere Kosten, sodass allenfalls relative Beitragsstabilität erreichbar sei. Für Spitzengehälter sei künftig eine Anlehnung an die Strukturen des öffentlichen Dienstes vorgesehen.

Abgeordneter Dr. Buchholz erinnert zunächst daran, dass seine Fraktion bereits im Antrag [Drucksache 20/2326](#) eine Kopplung von Reformbemühungen und Beitragserhöhungen gefordert habe. Dieser Antrag sei im Juli-Plenum des Landtags abgelehnt worden, er freue sich nun, dass Minister Schrödter sich offenbar der von der FDP vertretenen Logik angeschlossen habe. Er kritisiert, dass es den Landtagen nicht möglich sein werde, vor der nächsten Befassung der Ministerpräsidenten substanzielle Änderungen vorzunehmen. Er halte es für sinnvoller, einmal eine grundlegende Beratung vorzunehmen, statt jetzt den siebten, achten und neunten Medienänderungsstaatsvertrag in kurzer zeitlicher Folge vorzulegen. Der Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunk habe die Konkretisierung des Auftrags ausdrücklich gefordert, gerade dies erfolge aber nicht im Reformstaatsvertrag. § 26 Absatz 1 und 2 würden nicht geändert. Somit bleibe der Reformstaatsvertrag an dieser entscheidenden Stelle hinter den Erwartungen zurück.

Die Deckelung der Sportrechteausgaben auf fünf Prozent hält Abgeordneter Dr. Buchholz für zielführend, regt jedoch an, auch für Information, Bildung und Kultur feste Anteile am Budget vorzusehen. Insgesamt tritt er der Forderung nach Einsparungen im Informationsbereich entgegen, während gleichzeitig die Kosten für Krimiproduktionen im ARD- und ZDF-Verbund immens seien. Es sei nicht Kernauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, „einen Krimi nach dem anderen“ zu produzieren.

Unverständnis bringt Abgeordneter Dr. Buchholz den neuen Regelungen in § 26a zu Leistungsanalysen entgegen. Dass dort die Wirkung der Angebote auf die individuelle Meinungsbildung und den öffentlichen Diskurs bewertet werden sollten, überschreite die journalistische Autonomie. Es sei vollkommen unklar, wie dies in der Praxis funktionieren könne. Er begrüßt hingegen den Ansatz, dass es beim geplanten Medienrat anders als bei den bisherigen Rundfunkräten nicht um gesellschaftliche Repräsentanz, sondern um Sachverstand gehen solle.

Zur Kritik antwortet Minister Schrödter, die vorgesehenen Leistungsanalysen würden nicht durch staatliche Institutionen erstellt. Gerade hier werde es auf den neu geschaffenen Medienrat mit seinem unabhängigen Sachverstand ankommen. Die Kritik, der Staat wolle prüfen, welchen Beitrag die Angebote zur individuellen Meinungsbildung leisteten, treffe somit nicht zu. Der Zukunftsrat habe ausdrücklich gefordert, die Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks messbar zu machen. Dies werde nun umgesetzt. Der Auftrag sei be-

reits mit dem dritten Medienänderungsstaatsvertrag präzisiert worden. Damals sei der Schwerpunkt auf Bildung, Information, Beratung und Kultur gelegt und die Unterhaltung klar davon abgesetzt worden.

Zum Verfahren meint Minister Schrödter, es sei nicht sinnvoll, weitere Verzögerungen herbeizuführen. Auf dem Tisch liege ein großer Reformentwurf, auf den sich die Länder verständigt hätten. Es sei nun angezeigt, den Staatsvertrag im Dezember 2024 zu beschließen, sodass auch die Landtage wie üblich Zeit zur Stellungnahme hätten. Die Praxis werde dann zeigen, wo es noch Nachsteuerungsbedarf gebe.

Zur Kritik des Abgeordneten Dr. Buchholz an einer fehlenden prozentualen Aufteilung der Mittel auf inhaltliche Schwerpunkte erklärt Minister Schrödter, dass auch hier der dritte Medienänderungsstaatsvertrag bereits klare Vorgaben gemacht habe. Die dort vorgenommene Schwerpunktsetzung werde durch die neuen Instrumente der Leistungsanalysen künftig auch messbar überprüft.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt klar: Er befürworte die Einführung von Leistungsanalysen. Es sei sinnvoll, qualitative und quantitative Nutzungsdaten unterschiedlicher Zielgruppen zu erheben. Fragwürdig sei hingegen der im Entwurf genannte Maßstab, die „Wirkung der Angebote auf die individuelle Meinungsbildung der Nutzer und den öffentlichen Diskurs“ zu messen. Im dritten Medienänderungsstaatsvertrag sei in § 26 der Auftrag zwar auf dem Papier geschärft worden, faktisch habe sich am Angebot jedoch nichts verändert: weder seien Unterhaltungsanteile reduziert noch Bildungsangebote spürbar gestärkt worden. – Minister Schrödter widerspricht dieser Einschätzung. Um aber hier um anekdotische Evidenz hinauszukommen, sei es richtig, nun die Leistungsanalysen einzuführen. Es gebe noch kein derartiges Instrument, sondern es müsse erst in einem wissenschaftlich begleiteten Verfahren entwickelt werden. Bereits die Aufnahme der neuen Regelungen in den Staatsvertrag werde zu Verhaltensanpassungen bei den Anstalten führen. So werde die Rechenschaftspflicht der Anstalten gegenüber den Gremien gestärkt. Dies entspreche auch dem Ansatz des Data Driven Government, den die Landesregierung verfolge.

Abgeordneter Dr. Junghans spricht sich dagegen aus, den Anstalten ihre Inhalte strikt zu quotieren. Der Ansatz einer spezifischen Deckelung der Sportberichterstattung auf fünf Prozent des Budgets sei hingegen sinnvoll. Er widerspreche auch der Auffassung, Krimis hätten keinen Platz im Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vielmehr seien sie durchaus für eine

bestimmte Gruppe der Bevölkerung ein wichtiger Teaser, um diese beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu halten.

Herr Thormählen, Direktor des Landesfunkhauses Schleswig-Holstein des Norddeutschen Rundfunks, betont, der NDR sehe das Gesamtwerk der fünf Reformstaatsverträge als Ausdruck des Bemühens der Länder, den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk zu sichern und in geordnetem Maße weiterzuentwickeln. Der NDR habe sich dabei durch das Land Schleswig-Holstein stets gut begleitet und unterstützt gefühlt.

Es gebe jedoch auch problematische Punkte, so Herr Thormählen. So werde die Reform nach seiner Einschätzung keineswegs zu weniger Bürokratie führen. Der NDR müsse bereits jetzt umfangreich gegenüber der KEF, den Gremien, Landesrechnungshöfen und Wirtschaftsprüfern berichten. Die zusätzlichen Berichtsanforderungen aus dem Vertrag führten unweigerlich zu Mehrbelastung. Sorgen bereiteten zudem die Regelungen zur Presseähnlichkeit. Zwar erkenne der NDR das Ziel an, rechtssichere Lösungen zu finden und die Existenzgrundlage der Verlage zu schützen. Auch teile man das Interesse, kein Monopolist sein zu wollen, sondern Teil einer vielfältigen Medienlandschaft. Die im Entwurf niedergelegten Vorgaben seien jedoch sehr schwer interpretierbar. Mitarbeitende fragten bereits jetzt, wie diese konkret umzusetzen seien. So könne beispielsweise ein Text für einen Beitrag für das Schleswig-Holstein-Magazin nach den neuen Regeln erst nach der linearen Ausstrahlung veröffentlicht werden, bei Fertigstellung des Beitrags um 14 Uhr dürfe er somit erst ab 19:30 Uhr online gehen. Dies bedeute einen klaren Wettbewerbsnachteil und sei seiner Auffassung nach hinderlich für die Bemühungen, jüngeres Publikum zu erreichen.

Herr Kühn, Justiziar des Norddeutschen Rundfunks, bemerkt einleitend, die heutige Diskussion habe gezeigt, dass es sinnvoll sei, über programmliche Fragen innerhalb der Rundfunkanstalten zu entscheiden, während die Staatsverträge lediglich die Rahmensetzung vorgeben müssten. Die Reform des Staatsvertrags sei tiefgreifend, insbesondere im Hinblick auf neue Strukturen wie Medienrat und das Verhältnis zu bestehenden Aufsichtsgremien. Die Reduzierung der Hörfunkangebote sei angesichts der veränderten Rahmenbedingungen wie auch der technischen Entwicklungen nachvollziehbar, solange die Anstalten die Möglichkeit behielten, sich technisch im digitalen Raum weiterzuentwickeln. Mit Blick auf die Presseähnlichkeit betont Herr Kühn, der NDR habe die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Vergangenheit nicht überdehnt. Zwar könne man nachvollziehen, dass die Politik in einer pluralistischen Demokratie die Existenzgrundlage der Verlage sichern wolle, doch sei nach Auffassung des NDR nicht

die Textproduktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks Ursache sinkender Abonnementzahlen, sondern viel eher das veränderte Mediennutzungsverhalten sowie die Marktmacht amerikanischer Digitalkonzerne im Werbemarkt.

Abschließend bemerkt Herr Kühn, der NDR werde die getroffenen Regelungen selbstverständlich umsetzen. Er erinnert daran, dass Journalismus und Demokratie gemeinsame Wurzeln in der Aufklärung hätten. Diese Partnerschaft dürfe man auch in Krisenzeiten nicht außer Acht lassen. – Minister Schrödter entgegnet in Bezug auf die Bedenken zur Presseähnlichkeit, gerade die Tatsache, dass die Vorgaben in der Vergangenheit nicht ausreichend eingehalten worden seien, habe den Bedarf für die nun erfolgten Klarstellungen entstehen lassen. Er unterstreicht, dass er selbst auch mit einem Regelungsrahmen hätten leben können. Dennoch halte er die gewählte Lösung für vertretbar und richtig. Für aktuelle Großereignisse enthalte der Staatsvertrag zudem bereits besondere Regelungen, die eine frühere Veröffentlichung ermöglichten. Mit diesem Rahmen könne man nun aus Sicht der Landesregierung gut arbeiten.

4. Aktueller Sachstand des Reformprozesses innerhalb des NDR

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

5. Bericht der Landesregierung zum aktuellen Fluchtgeschehen

Angebot der Landesregierung; in Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 24. Februar 2023 ([Drucksache 20/751](#))

Frau Schiller-Tobies, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung (MSJFSIG), berichtet zum aktuellen Fluchtgeschehen (Umdruck 20/4242).

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt nach dem Stand der Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete. Er erinnerte daran, dass eine Vereinbarung bestehe, mindestens 10.000 Plätze vorzuhalten. – Staatssekretärin Schiller-Tobies bestätigt diese Zahl. Sie erklärte, es sei bislang nicht gelungen, die Zielmarke von 10.000 Plätzen zu erreichen. Der Aufbau zusätzlicher Reservekapazitäten gestalte sich schwierig, entsprechende Verhandlungen liefen jedoch weiter.

Abgeordnete Braun äußert Zweifel an der Fixierung auf die Zahl 10.000. Angesichts der aktuellen Haushaltslage und eines eher rückläufigen Fluchtgeschehens halte sie es nicht für sinnvoll, Plätze vorrätig zu halten, die nicht benötigt würden. Sie plädiert dafür, an dem atmenden System festzuhalten, das das Sozialministerium verfolge. – Abgeordneter Dr. Buchholz widerspricht. Die 10.000 Plätze seien keine willkürliche Zahl, sondern eine Vereinbarung mit den Kommunen. Angesichts der Gefahr einer weiteren Verschärfung der Lage in der Ukraine – insbesondere durch Angriffe auf die Energieversorgung im Winter – sei es notwendig, mindestens 10.000 Plätze passiv verfügbar zu haben.

Staatssekretärin Schiller-Tobies erwidert, diese Diskussion führe die Landesregierung aktuell intensiv, auch mit den Kommunen. Sie kündigt an, das Thema am Folgetag in der wöchentlichen Konferenz mit Landräten und Oberbürgermeistern erneut zu erörtern. Ziel sei es, gemeinsam zusätzliche Reservekapazitäten zu identifizieren. Gleichzeitig arbeite man an einer Umstellung des bisherigen Systems: Statt starr dauerhaft 10.000 Plätze vorzuhalten, solle künftig flexibler geplant und Kapazitäten in einem dynamischen Übergang bereitgestellt werden.

Abgeordnete Nies fragt nach den Kosten für die Umstellung auf Bezahlkarten für Geflüchtete. – Staatssekretärin Schiller-Tobies berichtet, die Verhandlungen mit dem Leistungserbringer liefen derzeit, es werde dann Teil der Haushaltsberatungen.

Abgeordneter Harms fragt nach den Folgen der GEAS-Reform für das deutsche Asylrecht. Er äußert die Sorge, das Individualrecht auf Asyl könne an den EU-Außengrenzen faktisch ausgehöhlt werden. Besonders problematisch erscheine ihm die Vorstellung, dass Schutzsuchende beispielsweise an der ungarischen Außengrenze ohne Prüfung zurückgewiesen würden. – Staatssekretärin Schiller-Tobies betont, die Landesregierung stehe weiterhin für die Unverbrüchlichkeit des Asylrechts. Neue Regelungen würden auf Grundlage des Grundgesetzes eingeführt. – Frau Ralfs, Leiterin der Zuwanderungsabteilung im Sozialministerium, erläutert, das Außengrenzverfahren sehe zukünftig bis zur Entscheidung eine fiktive Nichteinreise vor. Maßgeblich sei europäisches Recht, das in allen Mitgliedstaaten einheitlich umzusetzen sei. Alle Mitgliedstaaten müssten nationale Anerkennungspläne vorlegen; zusätzlich bleibe die Genfer Flüchtlingskonvention maßgeblich. – Abgeordnete Nies weist darauf hin, dass Deutschland über das EU-Recht hinaus ein eigenes Grundrecht auf Asyl kenne. Offen sei, an welcher Stelle dieses im neuen Verfahren wirksam werde.

Zur Möglichkeit, Menschen, die eine schwere Straftat mit menschenverachtendem Beweggrund begangen haben, den Schutz zu verweigern, fragt Abgeordneter Harms nach der Definition des Begriffes „Straftat mit menschenverachtendem Beweggrund“. – Abgeordneter Kürschner verweist auf § 46 StGB. Offenbar sei dieser Katalog übernommen worden, um alle einschlägigen Fälle zu erfassen.

6. Ausweisung sicherer Herkunftsstaaten

Antrag der Fraktion der FDP
[Drucksache 20/1058](#) (neu)

(überwiesen am 15. Juni 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Europaausschuss)

Abgeordneter Dr. Buchholz betont, auch wenn der Antrag durch das Sicherheitspaket der Bundesregierung in Teilen erledigt sei, sei er doch in anderen Teilen weiterhin aktuell. Er könne auf jeden Fall nicht für erledigt erklärt werden.

Abgeordnete Nies meint, durch die Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftsstaaten und die GEAS-Umsetzung sei der Antrag überflüssig. – Abgeordnete Glißmann stimmt ihr zu. Die Landesregierung habe sich klar zu entsprechenden Bundesratsinitiativen zur Steuerung und auch Begrenzung von Migration positioniert.

Abgeordneter Harms stellt klar, der SSW lehne die Einstufung sicherer Herkunftsstaaten grundsätzlich ab.

Abgeordneter Dr. Dolgner stellt fest, die SPD-Fraktion halte GEAS nicht für tragfähig, solange nicht alle Mitgliedstaaten mitwirkten.

Abgeordneter Kürschner hält fest, der Landtag entscheide nicht über GEAS.

Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW gegen die Stimme der FDP empfiehlt der Ausschuss sodann den Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 20/1058](#) (neu), dem Landtag zur Ablehnung.

7. Strategie zur Integration und Teilhabe des Landes Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/2385](#)

(überwiesen am 17. Oktober 2024 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 20/2385](#), abschließend zur Kenntnis.

8. **Kinder- und Jugendgewalt entschieden entgegenreten**

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP
und SSW

[Drucksache 20/2328](#)

Kinder- und Jugendgewalt ganzheitlich begegnen

Alternativantrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/2365](#)

(überwiesen am 17. Juli 2024 an den **Bildungsausschuss**, den Sozilausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich zu beiden Vorlagen den jeweiligen Voten der Fraktionen im federführenden Bildungsausschuss an.

9. Information/Kennntnisnahme

[Unterrichtung 20/202](#) – Entwurf eines Staatsvertrages zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Änderungsstaatsvertrag Statistikamt Nord)

[Unterrichtung 20/203](#) – Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die Errichtung eines gemeinsamen Senats des Finanzgerichts Hamburg

[Unterrichtung 20/204](#) – Gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Land Schleswig-Holstein (Bundesrepublik Deutschland) und der Präfektur Hyogo (Japan)

[Unterrichtung 20/206](#) – Erste Änderung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma vom 5. Dezember 2018

[Unterrichtung 20/208](#) – Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2024 in Leipzig

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf das Erfordernis einer zusätzlichen Sitzung am Rande des Dezember-Plenums hin.

Abgeordneter Dr. Dolgner kündigt an, eventuell für den 4. Dezember 2024 einen Berichtsantrag der Landesregierung zu vom Statistikamt Nord zum Mikrozensus übersandten Schreiben an Bürgerinnen und Bürger zu stellen.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 18:10 Uhr.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer